



# Amtsblatt

## des Landkreises Altötting

---

**2022****Freitag, 30. September 2022****Nr. 40**

---

## Inhalt

Vollzug der Wassergesetze;  
Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken des Marktes Markt und der  
Gemeinde Stammham

Bekanntmachung der Sparkasse

Einwohnerzahlen am 30. Juni 2022

Kreistagssitzung

---

### **Vollzug der Wassergesetze;**

**Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken des Marktes Markt in den Inn und den Binnenentwässerungsgraben des Inn sowie aus dem Entlastungsbauwerk der Gemeinde Stammham in den Inn;**

**Antrag der o.g. Kommunen auf Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnisse**

Der Markt Markt a. Inn und die Gemeinde Stammham haben mit Schreiben vom 13.04.22 und 12.04.2022 jeweils den Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen gehobenen Erlaubnis nach § 10 Abs. 1, § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Benutzung des Inn sowie eines Binnenentwässerungsgraben des Inn gestellt, da die bisherigen Erlaubnisse zum 31.12.2022 ablaufen. Die beantragten Gewässerbenutzungen dienen der Beseitigung von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken des Marktes Markt in den Inn und in einen Binnenentwässerungsgraben des Inn. Die Entlastungsanlagen des Marktes Markt bestehen aus RÜB 1 Markt-West, SKU Markt-Ost und RÜB Kläranlage. Bei der Gemeinde Stammham dient die erlaubte Gewässerbenutzung der Beseitigung von Mischwasser aus dem Entlastungsbauwerk der Gemeinde Stammham SKO Stammham in den Inn. Es wird beabsichtigt, jeweils eine gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG für die Dauer von 20 Jahren zu erteilen.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten, insbesondere des Umfangs der beantragten Gewässerbenutzung wird auf die Planunterlagen verwiesen.

Die eingereichten Planunterlagen sind vom

**17.10.2022 bis 16.11.2022**

bei dem Markt Markt, Marktplatz 1, 84533 Markt a. Inn, Zimmer-Nr.6, 1. OG, bei der Gemeinde Stammham, Schulstraße 5, 84533 Stammham, jeweils im Rathaus oder beim Landratsamt Altötting – Umweltamt, Bahnhofstr. 13, Zimmer S201, 2.OG 84503 Altötting während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Wir bitten bei gewünschter persönlicher Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus oder im Landratsamt Altötting vorab um Terminabstimmung. Hierzu melden Sie sich bitte bei

Markt Markt: Herrn Glas, Telefon: 08678/9888-19, E-Mail: [felix.glas@markt.de](mailto:felix.glas@markt.de)

Gemeinde Stammham: Herrn 1. Bürgermeister Herr Franz Lehner, Telefon: 08678/250, E-Mail: [franz.lehner@stammham-inn.de](mailto:franz.lehner@stammham-inn.de) oder Herrn Glas, Telefon: 08678/9888-19, E-Mail: [felix.glas@markt.de](mailto:felix.glas@markt.de)

Landratsamt Altötting: Frau Heigl, Telefon: 08671/502-761, E-Mail: [rita.heigl@lra-aoe.de](mailto:rita.heigl@lra-aoe.de)  
In dem genannten Zeitraum sind die Planunterlagen zudem über die Internetseite des Landratsamtes Altötting unter der Adresse [www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung) bereitgestellt.

### **Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.**

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einschließlich 30.11.2022 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Marktgemeinde Markt (Marktplatz 1, 84533 Markt), der Gemeinde Stammham (Schulstraße 5, 84533 Stammham) im Rathaus oder beim Landratsamt Altötting - Umweltamt (Sparkassengebäude, Bahnhofstr. 13, Zimmer S 201, 84503 Altötting) Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Erlaubnis einzulegen, können bis einschließlich 30.11.2022 schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Markt Markt, der Gemeinde Stammham im Rathaus oder beim Landratsamt Altötting - Umweltamt (Bahnhofstr. 13, Zimmer S 201, 84503 Altötting) Stellungnahmen zum Vorhaben abgeben.

Zur Fristwahrung ist der Eingang beim Markt Markt, bei der Gemeinde Stammham oder beim Landratsamt Altötting maßgeblich.

Die Erhebung von Einwendungen in elektronischer Form (einfache E-Mail) genügt grundsätzlich nicht der erforderlichen Schriftform. Hiervon ausgenommen sind Einwendungen und Stellungnahmen per E-Mail an das Landratsamt Altötting ([poststelle@lra-aoe.de](mailto:poststelle@lra-aoe.de) oder an [poststelle@lra-aoe.de-mail.de](mailto:poststelle@lra-aoe.de-mail.de)), die mit einer qualifizierten Signatur versehen sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend für die Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird das Landratsamt Altötting die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Vorhabenträger, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern.

Der Erörterungstermin wird gesondert ortsüblich bekanntgemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben und die anerkannten Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden über den Termin darüber hinaus schriftlich benachrichtigt. Schriftliche Benachrichtigungen über den Erörterungstermin können durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erlaubnis wird denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter der Adresse [www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung) veröffentlicht.

Altötting, 29.09.2022  
Landratsamt Altötting

---

Das verloren gegangene Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting-Mühldorf

**Nr. 3025103213**

lautend auf

**Karl Heinz Deller, 18.09.1961  
Illerstr. 2  
93105 Tegernheim**

wird aufgeboten.

Inhaber müssen ihre Ansprüche bis spätestens

**29.12.2022**

bei der Sparkasse Altötting-Mühldorf geltend machen. Nach diesem Zeitpunkt wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

---

Nr. 31 – Az. 0132.1/2

### **Einwohnerzahlen am 30. Juni 2022**

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat mit Schreiben vom 22. September 2022 das Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Altötting mit den auf Basis „Zensus 2011“ fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2022 übermittelt:

<b>Gde.-Schlüssel</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Einwohner insgesamt</b>
171111	Altötting, St	13 177
171112	Burghausen, St	19 293
171113	Burgkirchen a.d.Alz	10 906
171114	Emmerting	4 126
171115	Erlbach	1 202
171116	Feichten a.d.Alz	1 241
171117	Garching a.d.Alz	8 768
171118	Haiming	2 522
171119	Halsbach	1 100
171121	Kastl	2 849
171122	Kirchweidach	2 762
171123	Marktl, M	2 822
171124	Mehring	2 425
171125	Neuötting, St	8 893
171126	Perach	1 323
171127	Pleiskirchen	2 473
171129	Reischach	2 674
171130	Stammham	1 028
171131	Teising	1 844
171132	Töging a.Inn, St	9 453
171133	Tüßling, M	3 372
171134	Tyrlaching	1 088
171135	Unterneukirchen	3 407
171137	Winhöring	4 853
	<b>Landkreis Altötting</b>	<b>113 601</b>

Altötting, 28. September 2022  
Landratsamt Altötting

---

Abt. 4

### 11. Sitzung des Kreistages

Am Montag, 10.10.2022, 14:00 Uhr findet im Kultur+Kongress Forum Altötting, Zuccalliplatz  
1 die

### 11. Sitzung des Kreistages

des Landkreises Altötting statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

- 1 Einführung mit Vereidigung des Kreisrats Günter Zellner
- 2 Jahresabschluss 2021 des gemeinsamen Kommunalunternehmens Kreiswohnbau Altötting
- 3 Anträge der SPD-Kreistagsfraktion
- 3.1 Bericht über den aktuellen Stand Ortsumfahrungen durch das Staatliche Bauamt Traunstein
- 3.2 Bericht über den aktuellen Stand Behandlung PFOA-haltiger Böden im Landkreis
- 4 Jahresabschluss 2021 des InnKlinikum gKU Altötting und Mühldorf
- 5 Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2022
- 6 Antrag der FDP/ÖDP-Fraktionsgemeinschaft zur weiteren Digitalisierung der Kreistagsarbeit - Änderung der Geschäftsordnung
- 7 Änderung der Besetzung des Umweltausschusses - 2. Stellvertreter SPD
- 8 Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Kreisbürger
- 9 Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene
- 10 Neufassung der Kommunalen Kostensatzung für den Landkreis Altötting
- 11 Nutzung von Landkreisturnhallen und -aulen, Umsatzsteuer - Entgeltanpassung zum 01.01.2023
- 12 Wünsche und Anfragen

**Nichtöffentlicher Teil:**

.....

Landratsamt Altötting, 29.09.2022

**Erwin Schneider**  
**L a n d r a t**

---

**L a n d r a t s a m t   A l t ö t t i n g**  
**Erwin Schneider**  
**Landrat**

---